

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2026

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2026

Kosten- / Ertragsart		Gesamt €
Personalkosten	Personalkosten	185.850,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	20.400,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.779.500,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	44.200,00
	Mehrwertsteuer DSD	5.800,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	2.234.050,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	64.050,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	8.700,00
= Σ Kosten		5.342.550,00
./.	Erträge aus Altpapierverwertung	87.200,00
./.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	13.150,00
./.	Erstattung Vorsteuer DSD	1.050,00
./.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	36.000,00
./.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	69.550,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		5.135.600,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	16.883,58
./.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	0,00
= Gebührenbedarf		5.152.483,58

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2026

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	2.740	
	mit Biotonne	4.760	4.760
120	ohne Biotonne	2.595	
	mit Biotonne	2.980	2.980
240	ohne Biotonne	2.335	
	mit Biotonne	1.375	1.375
1100	ohne Biotonne	370	
	mit Biotonne	165	165
	zusätzliche Biotonnen		225
Summe		17.320	9.505

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2025 sowie denen der Vorjahre, ist für 2026 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+55) und der Biotonnengefäße (+165) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2026

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2026, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2026			Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grund- kosten €	Anteil Abfuhr- gebühr €	
	Summe €				€
Gebührenbedarf gesamt		5.152.483,58			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.	2.779.500,00		2.563.900,00	215.600,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 2.372.983,58	1.186.491,79	1.186.491,79	
= Gebührenbedarfsanteile		5.152.483,58	1.186.491,79	3.750.391,79	215.600,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 215.600 € (ZEW – Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne), dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2026

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.500	26	1.560	11.700.000
120	5.575	26	3.120	17.394.000
240	3.710	26	6.240	23.150.400
1.100	535	26	28.600	15.301.000
Summe	17.320			67.545.400

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€ 1.186.491,79	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück 17.320	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter € / Stück		68,50414

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€ 3.750.391,79	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter 67.545.400	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen € / Liter		0,05552

Größe Restabfall-behälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,05552	86,61746
120	26	3.120	0,05552	173,23493
240	26	6.240	0,05552	346,46985
1.100	26	28.600	0,05552	1.587,98682

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfall-behälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungs- gebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	155,12	68,50414	86,61746
120	241,74	68,50414	173,23493
240	414,97	68,50414	346,46985
1.100	1.656,49	68,50414	1.587,98682

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2026

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil „Gartenabfälle“ und „biologisch abbaubare Küchenabfälle“. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als biologisch abbaubare Küchenabfälle entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		215.600,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den Anteil	Gartenabfälle	107.800,00 €
	biologisch abbaubare Küchenabfälle	107.800,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die biologisch abbaubaren Küchenabfälle werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 - Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,

120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,

240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.760	1	4.760
120	2.980	2	5.960
240	1.375	4	5.500
1.100	165	4	660
zusätzliche Biotonnen	225	4	900
Summe	9.505		17.780

3.3.2 Anteile Gartenabfälle- bzw. biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonne

Anteil: Gartenabfälle je Biotonne		
Gebührenbedarfsanteil Gartenabfälle	€	107.800,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	9.505
Anteil Gartenabfälle je Biotonne	€ / Stück	11,34140

Anteil: biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit		
Gebührenbedarfsanteil biologisch abbaubare Küchenabfälle	€	107.800,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		17.780
Anteil biolog. abbaub. Küchenabfälle je Biotonneneinheit	€ / Einheit	6,06299

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Gartenabfälle + Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	x Äquivalenzziffer =	Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit	biolog. abbaubare Küchenabfälle je Biotonne	Gartenabfälle je Biotonne	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne
60	1	6,06299 €	6,06299 €	11,34140 €	17,40 €
120	2	6,06299 €	12,12598 €	11,34140 €	23,47 €
240	4	6,06299 €	24,25197 €	11,34140 €	35,59 €
1.100	4	6,06299 €	24,25197 €	11,34140 €	35,59 €
zusätzliche Biotonnen	4	6,06299 €	24,25197 €	11,34140 €	35,59 €

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2026

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05552	80	4,44
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,36
Summe		4,80

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	0,74
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,13
Summe	2,60

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2026 für die Verwertung der Bioabfälle 49,00 € je Tonne (+ 9,00 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,05 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 0,74 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,13 € steigt die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr um 0,20 €.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung				Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport	Kosten je Einsatzstd. (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader)	€/ Std.	205,51	34,30
	Ø Zeitbedarf je Sonderleerung	Min.	10	
Verbrennungskostenanteil				2,70
Summe				37,00

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2026

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	155,12	155,12	
	mit Biotonne	172,52	155,12	17,40
120	ohne Biotonne	241,74	241,74	
	mit Biotonne	265,21	241,74	23,47
240	ohne Biotonne	414,97	414,97	
	mit Biotonne	450,56	414,97	35,59
1100	ohne Biotonne	1.656,49	1.656,49	
	mit Biotonne	1.692,08	1.656,49	35,59

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	35,59 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	37,00 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,80 €
Gebühr je Bio – Sack	2,60 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

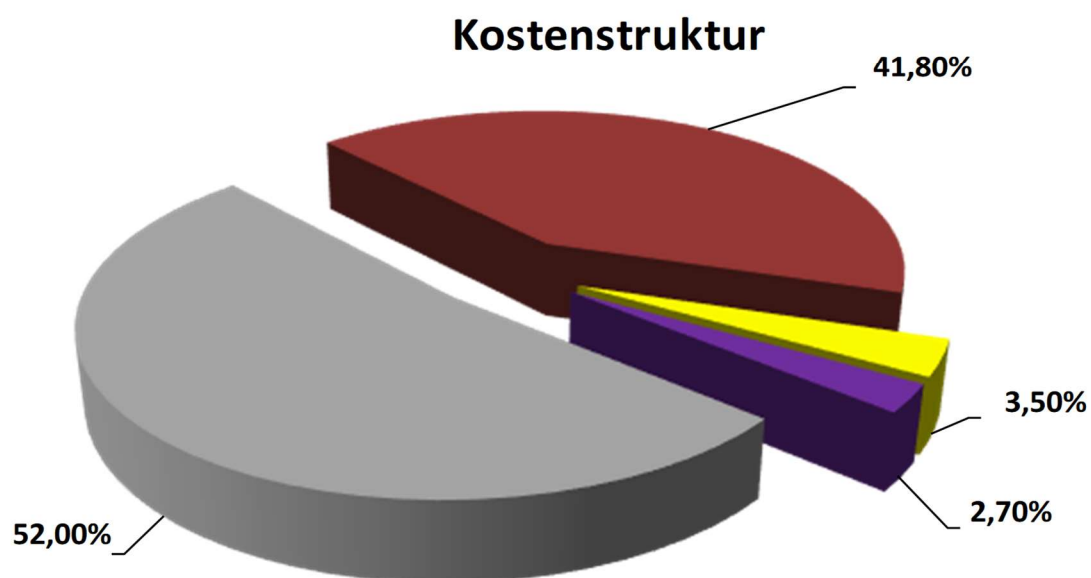
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2026 zu 2025

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2025 €	Gebühr für 2026 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-) in € in %	
60	ohne Biotonne	141,87	155,12	13,25	9,34%
	mit Biotonne	156,04	172,52	16,48	10,56%
120	ohne Biotonne	219,31	241,74	22,43	10,23%
	mit Biotonne	238,44	265,21	26,77	11,23%
240	ohne Biotonne	374,20	414,97	40,77	10,90%
	mit Biotonne	403,26	450,56	47,30	11,73%
1.100	ohne Biotonne	1.484,24	1.656,49	172,25	11,61%
	mit Biotonne	1.513,30	1.692,08	178,78	11,81%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2025 €	Gebühr für 2026 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-) in € in %	
Biotonne	zusätzliche Biotonne	29,06	35,59	6,53	22,47%
	Sonderleerung Biotonne	34,50	37,00	2,50	7,25%
Abfallsäcke	Restabfall	4,40	4,80	0,40	9,09%
	Bio - Sack	2,40	2,60	0,20	8,33%

6. Kostenstruktur 2026 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung	2.779.500,00	52,00%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	2.234.050,00	41,80%
Personalkosten	185.850,00	3,50%
übrige Kosten	143.150,00	2,70%
Gesamtkosten	5.342.550,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2026

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2024 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2026 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2025/2026 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2025 werden die Personalkosten 2026 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 7.450 € auf 185.850 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2026 insgesamt 20.400 € zu veranschlagen (+ 5.000 € 2025). Hierin enthalten sind rd. 16.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 4.400 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2026 mit 36.000 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2026 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 2.779.500 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2026 zu 2025 im Einzelnen aufgezeigt.

Die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll steigen im Vergleich zu 2025 um 67.400 €. Hauptgrund hierfür sind gestiegene Mengen.

Die Kosten für Biomüll steigen bei leicht gestiegenen Abfallmengen zum Vorjahr aufgrund einer höheren Kompostierungsgebühr (+ 43.600 € zu 2025).

Insgesamt wird in 2026 eine Kostenerhöhung von voraussichtlich 111.000 € erwartet.

Abfallart	2026	2025	Mengenabweichung		2026	2025	Gebührenabweichung	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.796	9.500	296	3,12%	137,48	137,40	0,08	0,06%
Sperrmüll	854	700	154	22,00%	168,24	168,20	0,04	0,02%
Biomüll	4.400	4.300	100	2,33%	49,00	40,00	9,00	22,50%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2026 ./ 2025	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.706.050,00	1.595.050,00	111.000,00	6,96%
davon Haus-, Sperrmüll					1.490.450,00	1.423.050,00	67.400,00	4,74%
davon Biomüll					215.600,00	172.000,00	43.600,00	25,35%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 512.450 € (unverändert im Vgl. zu 2025) abzuführen.

Gemäß Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2026 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 209.950 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.H.v. 297.750 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattungen der Regio-Entsorgung AöR von rd. 87.800 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ist bei der Altpapiersammlung eine Kostensteigerung von rd. 51.700 € zu verzeichnen.

Infolge des vollständigen Zusammenbruchs des Altkleidermarktes können aktuell für Altkleider keine Erlöse erzielt werden. Die Stadt Eschweiler hat die Altkleidererfassung zum 01.01.2026 auf die Regio-Entsorgung AöR übertragen. Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan sind für die Gebührenperiode 2026 Kosten i.H.v. 56.650 € zu veranschlagen.

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit der kostenlosen Abholung von Sperrgut durch den städtischen Baubetriebshof wird den Privathaushalten in Eschweiler mit Beginn des Jahres 2026 zusätzlich eine kostenlose Abgabemöglichkeit für Sperrgut und Grünschnitt im Entsorgungszentrum Warden angeboten. Infolgedessen erhöht sich der Gebührenbedarf für 2026 um 215.000 €.

Weiterhin fallen in 2026 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 79.400 € an (- 15.300 € zum Vorjahr).

In Folge der aufgeführten Erläuterungen liegt der Kostenansatz 2026 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung in Summe 419.050 € über dem Ansatz der Gebührekalkulation 2025.

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2026 i.H.v. 44.200 € (- 600 € zu 2025) anzusetzen.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2026 ist ein Betrag von insgesamt 5.800 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2026 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 1.050 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Für die Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) muss die Abfallbeseitigung in 2026 rd. 2.234.050 € an den städt. Baubetriebshof erstatten. Damit übersteigt dieser Ansatz den des Vorjahres um 116.950 €. Dieser Kostenanstieg ist vorwiegend auf die Entwicklung der Personalkosten - im Zuge des jüngsten Tarifabschlusses - zurückzuführen.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2026 Kostenerstattungen i.H.v. 64.050 € (+ 2.300 € zu 2025) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2026 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2025 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR liegt der Erlös für das Altpapier 2026 bei rd. 87.200 € (+ 1.000 € zu 2025).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2026 sind voraussichtlich 69.550 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation wird eine Kostenunterdeckung i.H.v. 16.883,58 € (Betrag aus 2024) ausgeglichen. Damit erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten des Jahres 2026 um insgesamt 16.883,58 €.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr In Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2019	60.816.600	
2020	61.846.200	+1,69
2021	62.147.800	+0,49
2022	62.966.800	+1,32
2023	63.931.400	+1,53
2024	65.088.400	+1,81
2025	66.487.200	+2,15
2026	67.545.400	+1,59

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter bei fast allen Behältergrößen (60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2026 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 1.058.200 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2026 zu 2025 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, steigen

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 10,52 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 11,33 %.

Der auf die Gebühren 2026 umzulegende Gebührenbedarf beträgt insgesamt 5.152.484 € (+ 567.538 € zu 2025). Davon entfallen auf die Restabfallgebühren 4.936.884 € (+ 523.938 € zu 2025) und auf die Biotonnengebühren 215.600 € (+ 43.600 € zu 2025).

Die Erhöhung des Bedarfsanteils für die Restabfallbehälter ist auf die gestiegenen Gesamtkosten (insbesondere Kostenblock „Entsorgung und Verwertung“) zurückzuführen.
Der bei den Biotonnengebühren zugrundeliegende Gebührenbedarf steigt aufgrund der gestiegenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung.

Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne

Beispielrechnung für Restabfallbehälter mit 60 l bzw. 1.100 l ohne Biotonne:

60 l Behälter	Grundkosten	68,50 €	(+ 4,08 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrgebühr	86,62 €	(+ 9,17 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		+ 13,25 € im Vgl. zum Vorjahr
1.100 l Behälter	Grundkosten	68,50 €	(+ 4,08 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrgebühr	1.587,99 €	(+ 168,17 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		+ 172,25 € im Vgl. zum Vorjahr

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Restabfallgebühren ist bei allen Gefäßgrößen eine Gebührenerhöhung festzustellen. Diese Erhöhung fällt, je nach Größe des Behälters, unterschiedlich hoch aus.

Beide Gebührenbestandteile, sowohl die Grundkosten, als auch die Abfuhrgebühr, steigen im Vorjahresvergleich an. Unabhängig der Behältergröße bleibt der Anteil der Grundkosten konstant bei einer Erhöhung von 4,08 € je Behälter, die Erhöhung der leistungsabhängigen Abfuhrgebühr nimmt mit zunehmendem Behältervolumen entsprechend zu.

Der Anstieg der „Abfuhrgebühr“ ist in den gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung- u. entsorgung (u. a. kostenlose Sperrgutabgabe) begründet, welche ausschließlich diesem Gebührenbestandteil zuzurechnen sind. Alle weiteren Kosten sowie Erträge werden den beiden Gebührenbestandteilen im gleichen Verhältnis zugeführt.

Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne

Die Biotonnengebühren steigen in 2026 in Folge der ebenfalls gestiegenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung. Damit liegt die durchschnittliche Gebührenerhöhung bei den Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne etwas über der durchschnittlichen Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren ohne Biotonnennutzung